

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1496

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1496



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium

Inhalt

Die Fair-Food-Initiative kurz vorgestellt.....	2
Teil 1 – Was will die Fair-Food-Initiative erreichen?	3
Teil 2 – Die Umsetzung der Initiative.....	7
Unterstützende Organisationen.....	15
Initiativtext.....	16





Die Fair-Food-Initiative kurz vorgestellt

Lebensmittel sollen im Einklang mit dem Tierwohl und der Umwelt und unter fairen Arbeitsbedingungen produziert werden. So wollen es die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Fair-Food-Initiative fördert die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz. Sie gibt dem Bund aber auch Instrumente in die Hand, um die Qualität von Lebensmittelimporten zu verbessern. Produkte aus fairem Handel und bäuerlichen Familienbetrieben sollen begünstigt werden.

Dank der Fair-Food-Initiative gibt es ein grösseres Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität sind und die umweltschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Davon profitieren alle: Tiere, Umwelt und Klima, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern.

Nur mit einer umweltgerechten Landwirtschaft können wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Fast die Hälfte der Lebens- und Futtermittel in der Schweiz wird heute importiert. Statt schrankenlosem Freihandel braucht es auch bei Importen eine Qualitätsstrategie. Der weltweite Handel mit Lebensmitteln darf nicht auf Kosten des Tierwohls, der Umwelt oder der bäuerlichen Landwirtschaft erfolgen. Konsumentinnen und Konsumenten wollen mit gutem Gewissen essen und geniessen. Und zwar unabhängig davon, ob die Lebensmittel aus der Schweiz oder dem Ausland kommen.

Die Unterstützung für eine artgerechte Tierhaltung in der Schweiz ist gross. Trotzdem landen immer mehr importierte Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung in den Regalen – und dies ohne transparente Information! Die Fair-Food-Initiative verbessert die Deklaration, damit die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit haben. Und sie stoppt Lebensmittel aus tierquälerischer Produktion.

Bäuerinnen und Bauern sollen mit ihren Produkten einen anständigen Preis erzielen. Die Initiative fördert die Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln. Das macht sie nicht teurer, sondern frischer und gesünder. Die Initiative bekämpft zudem die Lebensmittelverschwendung. Heute wird ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen, weil etwa die Ablauffrist zu kurz ist oder absurde Normen gelten (Standardgrössen). Wer Food Waste vermeidet, spart am richtigen Ort.

Die Fair-Food-Initiative baut auf bewährten Massnahmen und Instrumenten auf und führt nicht zu mehr, sondern zu besseren Regeln. Sie kann umgesetzt werden, ohne internationale Verpflichtungen zu verletzen.

Gesund und fair essen: Stimmen Sie Ja zur Fair-Food-Initiative!



Teil 1 – Was will die Fair-Food-Initiative erreichen?

Die Fair-Food-Initiative verlangt, dass der Bund das Angebot an gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln gezielter fördert als bisher. Die Initiative will eine naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faire Handelsbeziehungen stärken. Mit der Förderung saisonaler, regionaler und ökologischer Lebensmittel leistet die Fair-Food-Initiative auch einen ganz konkreten Beitrag zum Klimaschutz und der Umsetzung des Klimaabkommens von Paris.

In der Schweiz sind in der Land- und Ernährungswirtschaft wichtige Fortschritte erzielt worden, auf welche die Konsumentinnen und Konsumenten vertrauen. Doch es besteht nach wie vor Verbesserungspotential. Auch Nahrungs- und Futtermittel aus globalem Handel brauchen ökologische und soziale Leitplanken. Denn Billigimporte aus Tierfabriken, Monokulturen und -Plantagen sollen die Anstrengungen für Umwelt- und Tierschutz bei der Lebensmittelproduktion in der Schweiz nicht untergraben. Im Rahmen der Agenda 2030 (Ziele für nachhaltige Entwicklung, SDG) hat die UNO globale Nachhaltigkeitsziele definiert. Es ist Zeit, diese auch bei den Nahrungsmitteln umzusetzen.

Ausgangslage: Agroindustrielle Billignahrungsmittel schaffen Umwelt- und Sozialprobleme – weltweit und in der Schweiz

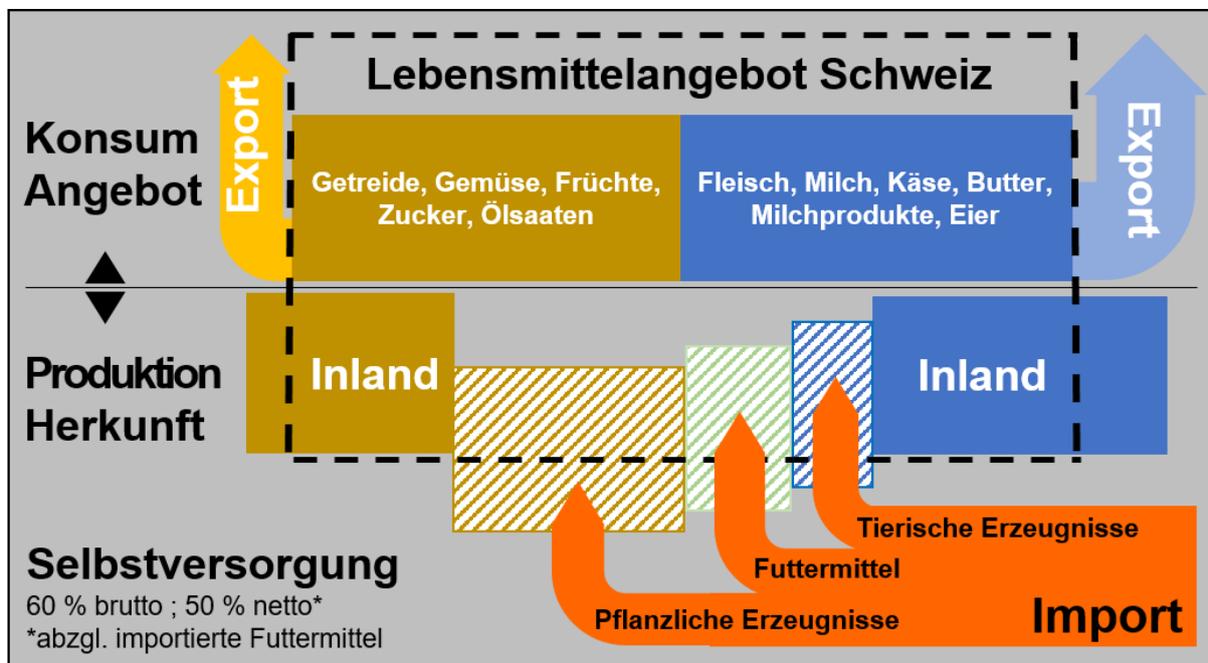
Gut die Hälfte der Lebens- und Genussmittel, die in der Schweiz konsumiert werden, wird im Inland produziert. Die andere Hälfte wird importiert. Bei pflanzlichen Lebensmitteln ist der Importanteil höher als bei tierischen Erzeugnissen; er macht rund sechzig Prozent aus. Das liegt daran, dass Klima und Topografie in der Schweiz die Ackerbaumöglichkeiten begrenzen und in vielen Regionen die Graswirtschaft dominiert.

Die in die Schweiz importierten pflanzlichen Lebensmittel stammen mehrheitlich aus Monokulturen, die teilweise unter Glas und Plastik (EU, Nord- und Südamerika, Südostasien) und mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt angebaut werden. In tropischen Herkunftsländern wird vielerorts Regenwald abgeholzt, um Plantagen für den Export zu errichten. Zudem zerstören agrarindustrielle Anbaumethoden die Fruchtbarkeit der Böden und schmälern die Biodiversität. Auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bauernfamilien und der Arbeiterinnen und Arbeiter sind oft äusserst prekär. An vielen Orten werden Kleinbauernfamilien zugunsten von Agrarindustriebetrieben vertrieben.

Bei tierischen Erzeugnissen ist die Eigenversorgung der Schweiz höher: Bei Milch und Milchprodukten ist die Schweiz Exporteurin (Käse, Milchpulver) und Importeurin (Käse, Butter). Die Versorgung mit Fleisch und Eiern wird etwa zu einem Viertel aus Importen gedeckt. Davon wird ein Grossteil weiterverarbeitet oder in der Gastronomie verwendet. In den wichtigsten

Herkunftsländern von Fleisch und Eiern (EU, Brasilien, Argentinien) sind Massentierhaltung, Käfighaltung von Geflügel, lange Tiertransporte etc. weit verbreitet.

Dass importierte Lebensmittel vorwiegend aus industrieller Agrarwirtschaft kommen, hat einen einfachen Grund: Im globalen Handel zählt vor allem der tiefe Preis. Konzerne mit weltweiter Logistik machen das Geschäft und zeigen wenig Sensibilität für Umwelt, Tierwohl und soziale Gerechtigkeit. Die globalen Warenströme werden von einem Wettbewerb zulasten der natürlichen Ressourcen gesteuert, der langfristig die Ernährungssicherheit vieler Menschen gefährdet.



Das Lebensmittelangebot der Schweiz wird fast zur Hälfte durch Importe gedeckt

Die Billigkonkurrenz der globalen Agroindustrie hat auch Folgen für die Schweiz: Öko- und Sozialdumping untergraben die Bemühungen für mehr Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft. So erfüllt die Schweiz aktuell die Umweltziele der Landwirtschaft nur ungenügend und der Widerstand gegen eine umweltfreundlichere Agrarpolitik ist auch mit Hinweis auf die Billigimporte gross. Eine Land- und Ernährungswirtschaft, bei der nur der tiefste Preis zählt, führt im In- und Ausland zu noch mehr Grossbetrieben, die intensiv und umweltschädlich produzieren. Die Weichen müssen anders gestellt werden.



Ziel: Stärkung der Qualitätsstrategie der schweizerischen Ernährungswirtschaft

Die Ziele der Fair-Food-Initiative decken sich mit der Qualitätsstrategie, welche vom Bund vor einigen Jahren angestossen wurde und von der Ernährungswirtschaft zusammen mit den Bäuerinnen und Bauern getragen wird. Sie besagt, dass Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen geniessen dürfen sollen. Mit der Unterzeichnung der Qualitätsscharta steht die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für nachhaltige, tiergerechte, gentechfreie und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel ein. Die Qualitätsstrategie orientiert sich an gemeinsamen Werten wie Natürlichkeit, Genuss, Sicherheit und Gesundheit, Authentizität und Nachhaltigkeit. Mit der Verfassungsergänzung durch die Fair-Food-Initiative wird die Strategie auf das gesamte Lebensmittelangebot ausgeweitet.

Die Fair-Food-Initiative verfolgt neben der Einbindung der Importe auch Strategien zur Stärkung des nachhaltigen Lebensmittelangebotes aus der Schweiz. Die Schweizer Landwirtschaft soll dem wachsenden Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach Qualität und Nähe entsprechen: Dazu sollen die Instrumente zur Förderung von regionalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln oder zur Bekämpfung von Food Waste (Nahrungsmittelverschwendung) ausgebaut werden. Denn je kürzer die Handelskette zwischen Bauernhof und Konsumentenhaushalt ist, desto geringer sind auch die Verluste durch Transport, Lagerung oder Verarbeitung. Von der Förderung für regionale Produkte und Ressourcenschonung profitieren bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe und gewerbliche Unternehmen (z.B. lokale Metzgereien, Milchverarbeiter, Bäckereien, Öl- und Getreidemühlen etc.).

Ziel: Fairer Handel mit tier- und umweltfreundlichen Lebensmitteln

Die Fair-Food-Initiative setzt auf die Veränderung der Marktmechanismen im Lebensmittelsektor, und zwar sowohl bei der Inlandproduktion als auch bei Importen. Sie verlangt keine Verbote, die Welthandelsregeln und internationale Verträge verletzen würden, sondern will Lebensmittel aus naturnaher, bäuerlicher Landwirtschaft, aus fairem Handel sowie aus regionaler und saisonaler Produktion durch Anreize fördern. Die Initiative baut dabei auf bewährten Massnahmen und Instrumenten auf und führt nicht zu mehr, sondern zu besseren Regeln. Davon profitieren alle: Tiere, Umwelt und Klima, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern.

Förderung der Nachhaltigkeit bei Importen

Es gibt bereits Unternehmen und Kooperativen für fairen Handel, der auf Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit basiert. Die Fair-Food-Initiative verlangt, dass dieser Handel keine Ausnahme bleibt, sondern intensiv gefördert wird. Konkret sollen Erzeugnisse aus bäuerlicher Landwirtschaft, ökologischer und tiergerechter Produktion beim Import privilegiert behandelt werden und so einen Marktvorteil erhalten. Weiter können Einfuhrbestimmungen vermehrt an



soziale und ökologische Ziele gekoppelt werden. Auch Handelsvorteile, wie sie beispielsweise zollreduzierte Importkontingente bieten, sollen die nachhaltige und naturnahe Produktion begünstigen und nicht agroindustrielle Lebensmittel wie chemisch desinfiziertes Geflügelfleisch aus Tierfabriken, Eier von Legehühnern in Käfighaltung oder Rindfleisch von hormonell gedopten Tieren. Für Gemüse und Früchte können in der zollfreien Phase Betriebe bevorzugt werden, die den Angestellten tarifliche Mindestlöhne garantieren und sie vor gesundheitlichen Risiken durch Pestizide schützen. Eine wichtige Verbesserung fordert die Fair-Food-Initiative auch bei der Deklaration. Leider hat es die Politik bisher versäumt, den Konsumentinnen und Konsumenten eine echte Wahlmöglichkeit zu geben. Die Anbieter und Hersteller sind heute nicht verpflichtet, auf den verarbeiteten Produkten zu deklarieren, woher die wichtigsten Zutaten kommen und welche Produktionsmethoden angewendet wurden. Dies will die Fair-Food-Initiative ändern.

Umsetzung des Volkswillens

Der Weltagrарbericht von Weltbank und UNO, den auch die Schweiz unterzeichnet hat, stellte schon 2008 fest, dass die derzeitigen Weltmarktbedingungen für Agrarprodukte nicht der Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln und ihrer nachhaltigen Produktion dienen und keine Antwort auf die Armut- und Hungerproblematik geben.¹ Hier will die Fair-Food-Initiative auch ansetzen.

Die Initiative setzt u.a. den Gegenvorschlag zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» des Schweizer Bauernverbandes in die Praxis um. Dieser fordert in Art. 104a der Bundesverfassung einen «ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln» und «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen». 78,7 Prozent der Stimmberechtigten haben diesem Anliegen am 24. September 2017 zugestimmt. Auch die Wirtschaft hat den Gegenvorschlag unterstützt. Nur der Bundesrat setzt immer noch auf schrankenlosen Freihandel auf Kosten von Mensch, Tier, Umwelt und Klima und umstrittene Abkommen z.B. mit den Mercosur-Staaten.

Ziel: Mehr Klimaschutz, Artenvielfalt und bäuerliche Landwirtschaft

Industrielle Landwirtschaft auf der Basis von Monokulturen und Massentierhaltung beansprucht weltweit zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Ressourcen wie Land, Wasser und Erdöl. Sie produziert jedoch bloss einen Drittel der Lebensmittel. Darum steht der 2008 veröffentlichte UNO-Weltagrарbericht der weiteren Industrialisierung und Monopolisierung im Agrarbereich sehr skeptisch gegenüber. Die Förderung bäuerlicher Landwirtschaft bietet für die Welternährung grösseres Potenzial. Denn die einseitige Fokussierung auf Hochleistungspflanzen, der Einsatz von überzüchteten Nutztieren, Gentechnik, Pestiziden und synthetischen

¹ Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2009): Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse des Weltagrарberichtes und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen.



Düngemitteln in der industriellen Landwirtschaft haben gravierende Folgen: Ausgelaugte Böden, verschmutzte Gewässer, enorme CO₂-Emissionen, Sortenarmut und schrumpfende Biodiversität gefährden die Ernährungssicherheit langfristig. Das gilt in den Regionen mit Intensivlandwirtschaft ebenso wie in Mangel- und Hungergebieten.

Die Schweizer Landwirtschaft hat in den letzten zwanzig Jahren ökologische Fortschritte erzielt. Die Umweltziele des Bundes werden aber nicht in allen Bereichen erfüllt. Es gibt beträchtliche Ziellücken, insbesondere bei der Biodiversität: Wo intensiv Landwirtschaft betrieben wird oder die Zahl der Nutztiere nicht an das örtliche Futterangebot angepasst ist, nimmt die Biodiversität immer stärker ab. Dabei ist die Vielfalt von Pflanzen, Kleinlebewesen und Tieren eine Hauptvoraussetzung für nachhaltig fruchtbare Landwirtschaftsgebiete. Eng mit dem Artenschwund verbunden ist die Gewässerbelastung durch Pestizide und hohe Nährstoffkonzentrationen aus zu viel Hof- und Handelsdünger. Raubbau an der Bodensubstanz trägt zudem zur Klimaerwärmung bei. Denn nur, wo Landwirtschaftsfläche reich an Humus ist, wird CO₂ im Boden gebunden und die Atmosphäre entlastet.

Die Fair-Food-Initiative setzt die Empfehlungen der führenden Klima- und Agrarexpertinnen und -experten um und ermöglicht eine raschere Schliessung der bestehenden ökologischen Ziellücken. Erzeugnisse, die aus umweltfreundlicher und ressourcenschonender Produktion stammen, sollen gefördert werden, indem sie einen Marktvorteil erhalten. Damit wird die bäuerliche Landwirtschaft gestärkt. Auch die Klimabilanz von Transport und Lagerung wird verbessert. Die Ökologisierung im Inland erhält zusätzlichen Schub, wenn mit den Importen ein Wettbewerb um Nachhaltigkeit und bessere Qualität entfacht wird. Und auch die Agrarpolitik der Schweiz muss dringend hin zu einer klimafreundlichen, ressourcenschonenden Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt werden.

Teil 2 – Die Umsetzung der Initiative

Grundsätzliches zur Umsetzung

Die Fair-Food-Initiative beauftragt den Bund, Anforderungen an die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln festzulegen, die sich an der Qualität und Sicherheit der Lebensmittel, der Schonung von Umwelt und Ressourcen, dem Tierwohl sowie fairen Arbeitsbedingungen orientieren (Absatz 1). Es geht also um die Konkretisierung übergeordneter Ziele und Grundsätze. Dabei können die Vorgaben für Schweizer Produkte und Importprodukte unterschiedlich sein, weil die Bedingungen in der Schweiz und im Ausland ebenfalls unterschiedlich sind. Die Fair-Food-Initiative verlangt also nicht Schweizer Standards für importierte Lebensmittel. Sie verlangt, dass sowohl Produkte aus der Schweiz als auch Importprodukte eine nachhaltige Entwicklung fördern. Dies soll im Rahmen der bestehenden internationalen Handelsverträge



umgesetzt werden. Bei der Weiterentwicklung bestehender und der Ausarbeitung neuer Handelsverträge sollen Nachhaltigkeitskriterien ausgehandelt und implementiert werden.

Umsetzung im Bereich Umwelt: Festlegung von Umweltrichtlinien

Für das Inland gibt es bereits ein solches Regulierungssystem. Als Grundlage gelten die «Umweltziele Landwirtschaft» des Bundes. Die Fördermassnahmen sind abgestuft:

- Staatliche Interventionen zugunsten der Landwirtschaft (Absatzförderung, Einkommensstützung, Investitionshilfe) beschränken sich auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe (Bundesverfassung Art. 104).
- Für den Bezug von Direktzahlungen muss ein ökologischer Leistungsnachweis erbracht werden (Landwirtschaftsgesetz), der die Einhaltung der landwirtschaftsrelevanten Bestimmungen in den Umwelt-, Gewässer- und Tierschutzgesetzen sowie gute landwirtschaftliche Praxis verlangt.
- Der Bund fördert besonders umwelt- und tierfreundliche Produktionssysteme oder Einzelmassnahmen (Biolandbau, Extenso-Ackerbau, Weidehaltung, Freilaufställe usw.) mit spezifischen Beiträgen. Die geforderten Leistungen sind in Verordnungen definiert und werden behördlich kontrolliert.
- Bio Suisse und IP-Suisse definieren für die Label-Produktion privatrechtlich Bewirtschaftungs- und Tierhaltungsstandards inklusive Kontrollsystem. Die Reglemente werden durch den Bund anerkannt.

Die Fair-Food-Initiative verlangt in Absatz 2, dass auch importierte Lebensmittel Nachhaltigkeitskriterien erfüllen sollen. Bestehende Regulierungen für Importe (Zölle, Gesundheitsschutz usw.) sollen im Rahmen der internationalen Verträge mit ökologischen Anforderungen ergänzt werden.² So wird der Wettbewerb qualitativer, ohne importierte Lebensmittel gegenüber inländischen Erzeugnissen zu diskriminieren. Damit wird eine der zentralen WTO-Regeln beachtet. Es entsteht ein fairer Markt für nachhaltig hergestellte Lebensmittel und die Ökologisierung der Inlandproduktion wird nicht durch Dumping behindert.

Die Fair-Food-Initiative unterscheidet bei der Umsetzung der Importanforderungen zwischen Lebensmitteln einerseits sowie stärker verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln und Futtermitteln andererseits (Absatz 2). Für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel werden die Ziele der Initiative gemäss Absatz 1 lediglich angestrebt.

² Eine solche Regelung gibt es bereits im Zusammenhang mit biogenen Treibstoffen, die von Steuererleichterungen profitieren, wenn sie ökologische und soziale Anforderungen erfüllen: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/biogene-treibstoffe.html>.



Mehr Klimaschutz

Globaler Handel und die fortschreitende Zentralisierung der Verarbeitung haben zur Folge, dass Agrarprodukte und Lebensmittel immer weitere Transportwege zurücklegen. Schnittlauch aus dem Nahen Osten, Knoblauch aus China, Äpfel aus Neuseeland oder Spargeln aus Chile stehen bei uns im Angebot. Schweine werden nach Italien exportiert, um Fleischspezialitäten herzustellen. Kartoffeln werden zum Waschen über Landesgrenzen transportiert. Doch nicht nur der Transport, auch die Kühlung von Frisch- und Fertigprodukten verbraucht Energie. Lebensmittel weisen durch diese Entwicklungen eine zunehmend schlechtere Öko- und Klimabilanz auf.

Mit der Fair-Food-Initiative kann ein besserer Klimaschutz erreicht und somit auch ein wichtiger Beitrag an das Klimaabkommen von Paris, zu dem sich die Schweiz verpflichtet hat, geleistet werden. Der Bund wird in Absatz 3 des Initiativtexts beauftragt, die negativen Auswirkungen von Lagerung und Transport auf das Klima zu reduzieren. Hierfür spielt der standort- und saisongerechte Anbau eine bedeutende Rolle. Die Förderung von saisonal und regional hergestellten Lebensmitteln, wie es die Initiative in Absatz 4 fordert, ist also grundlegend, um dieses Ziel zu erreichen. Denn die Transportwege innerhalb regionaler Versorgungsräume sind kurz und die Produktion von nicht lagerfähigen Nahrungsmitteln verbraucht am wenigsten Ressourcen, wenn sie saisongerecht erfolgt. Und nicht zuletzt tragen die Förderung von Lebensmitteln aus umwelt- und ressourcenschonender Produktion und die Begünstigung solcher Lebensmittel im internationalen Handel generell zum Schutz des Klimas bei.



ÖKOBILANZEN – Der komplexe Nachhaltigkeitsvergleich von Inland- und Importprodukten

Tropische Lebensmittel wie Kaffee, Kakao, viele Teesorten, exotische Früchte und Gemüse können in unseren Breitengraden nicht angebaut werden. Hier bestehen also keine direkte Konkurrenz zwischen Inlandproduktion und Import und kein inländischer Vergleichswert bezüglich der Nachhaltigkeit. Anders sieht es bei den Pflanzen aus, die sowohl importiert als auch bei uns unter Glas angebaut werden, zum Beispiel Tomaten oder Gurken. Da ist ein Vergleich der Ökobilanz sinnvoll, um die Frage zu beantworten, ob lokale oder importierte Produkte nachhaltiger sind. Nebst der Produktion müssen für einen solchen Vergleich auch Transport und Lagerung miteinbezogen werden.

Der Ressourcenverbrauch beim Transport von Lebensmitteln kann zwar geringer ausfallen als beim Bauen und Beheizen von Gewächshäusern oder beim Betrieb von Kühllagern in der Schweiz. Allerdings wird das Resultat hier stark von der Methodik und der Datenlage beeinflusst. Ein Beispiel: Das Zentrum für ökologisches Systemdesign der ETH berechnete für importierte Äpfel aus Neuseeland weniger Auswirkungen auf die Umwelt als für einheimische Lageräpfel. Umgerechnet auf eine Containerladung belastet die industrielle Obstlagerung in der Schweiz die Umwelt mehr als 20'000 Kilometer Schiffstransport von Neuseeland in die Schweiz. Allerdings trifft diese Aussage nur für wenige Wochen im Sommer zu, wenn Schweizer Äpfel bis zu einem halben Jahr gelagert sind und die neuseeländischen Früchte frisch geerntet verschifft wurden. Zieht man die ganzjährige Versorgung in Betracht, müssen auch importierte Früchte gelagert werden. Die Bilanz spricht dann fürs Inlandobst.

Zu bedenken ist auch: Mit dem Vergleich der Umweltauswirkung wird nur eine Dimension der Nachhaltigkeit verglichen. Die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit sind aber von gleichwertiger Bedeutung. Die angewandte Forschung muss nun glaubwürdige Vergleichsmodelle entwickeln, die alle Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen. Das ist Voraussetzung für die Einführung einer Klimaetikette, analog zur Energieangabe bei Elektrogeräten. Oder für CO₂-Reduktionsvereinbarungen mit dem Detailhandel. Mit den richtigen Grundlagen können sich beide Massnahmen für einen effektiven Klimaschutz eignen.

Stärkung der bäuerlichen, nachhaltigen Landwirtschaft

Das Produzieren von Lebensmitteln ohne Rücksicht auf die Nachhaltigkeit erscheint nur auf den ersten Blick günstiger. Die Folgekosten bezahlen Mensch – heute und in nachfolgenden Generationen –, Tier, Umwelt und Klima. Auch hat es zur Folge, dass Bauernfamilien und Kleingewerbebetriebe auf der ganzen Welt mit ihren regionalen und saisonalen Lebensmitteln aus nachhaltiger Produktion einem ungleichen Konkurrenzkampf ausgesetzt werden.



Der von UNO und Weltbank im 2008 veröffentlichte Weltagrарbericht räumte auf mit dem Mythos der überlegenen Agrarindustrie. Als Strategie gegen Hunger und Mangelernährung empfiehlt er die Förderung naturnaher bäuerlicher Landwirtschaft. Grundlage dafür ist die Erkenntnis, dass traditionelle, vielseitige Mischwirtschaft weit weniger Ressourcen für die Lebensmittelproduktion verbraucht als industrielle Monokultur-Betriebe. Pro fünf Einheiten Input erzeugen bäuerliche Betriebe beispielsweise bis zu 100 Nahrungsmittleinheiten, während industrielle Agrarbetriebe dafür bis zu 300 Einheiten Input benötigen.³ Die bäuerliche Landwirtschaft ist daher eine riesige Chance für die Verbesserung der weltweiten Nahrungsgrundlage und eine wichtige Voraussetzung für eine vielseitige und ökologisch nachhaltige Lebensmittelversorgung. Darum will die Fair-Food-Initiative Lebensmittel aus bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben fördern (Absatz 2).

Schutz und Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft sind in der Schweiz bereits heute in der Bundesverfassung verankert.⁴ Mit der Fair-Food-Initiative wird dieses Bestreben auch bei Importen gestärkt, so dass auch in anderen Ländern, wo Lebensmittel für die Schweiz hergestellt werden, eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft geschützt und gefördert werden kann.

Mehr saisonale Lebensmittel aus der Region

Saisonale, regionale und ökologisch produzierte Lebensmittel sind frisch, natürlich und gesund. Dank kurzen Transportwegen bringt die lokale Verarbeitung zusätzlich Vorteile für die Umwelt. Lokale Metzgereien, Milchverarbeiter, Backstuben, Öl- und Getreidemühlen stellen Spezialitäten her und verbreitern die Vielfalt des Lebensmittelangebotes. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt und die Wertschöpfung bleibt vor Ort.

Mit Absatz 4 Buchstabe d erhält der Bund die Aufgabe, die Produktion und Verarbeitung regional und saisonal hergestellter Lebensmittel zu fördern. Dies kann über verschiedene Instrumente erfolgen, z.B. durch finanzielle Anreize, durch Zielvereinbarungen mit der Branche, mehr regionale und saisonale Lebensmittel im Sortiment zu führen, sowie durch klare Kennzeichnung solcher Produkte. Diese Instrumente werden teilweise bereits heute erfolgreich eingesetzt. Die Initiative gibt dem Bund die Möglichkeit, diese Anstrengungen zusätzlich zu unterstützen oder Zielvereinbarungen zwischen Produzenten, Verarbeitungsbetrieben und Detailhändlern verbindlicher zu gestalten.

Faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft

Die Schweizer Landwirtschaft ist von Familienbetrieben geprägt. 2016 waren 154'000 Menschen in der Landwirtschaft tätig, davon waren 120'000 Menschen Angehörige der Betriebsleiterfamilien. Zu den rund 34'000 ausserfamiliären Angestellten gehören rund 20'000 Männer

³ Perez-Vitoria, Silvia (2007): Bauern für die Zukunft. Auf dem Weg zu einer globalen Bewegung. S. 119.

⁴ Art. 104 Bundesverfassung.



und Frauen aus dem Ausland. Bei grossen Gemüsebaubetrieben sind meist mehr Menschen angestellt – teilweise bis zu hundert Personen. Für die Angestellten gelten Mindestlöhne und für saisonal beschäftigte Personen auch Vorschriften zur Unterbringung. Das Problem prekärer Arbeitsverhältnisse hält sich in der Schweiz zahlenmässig in Grenzen. Das im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Lohnniveau hängt zu einem Teil mit der Gesamtsituation der Landwirtschaft zusammen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sind zudem in geringerem Mass gewerkschaftlich organisiert als in anderen Branchen. Die Aufsicht über die Vertragsbestimmungen wird von den kantonalen Landwirtschaftsorganisationen wahrgenommen. Zudem gilt: Betriebe mit Angestellten haben nur Anspruch auf Direktzahlungen, wenn mindestens die Hälfte der mitarbeitenden Personen entweder der Betriebsleiterfamilie angehören oder Angestellte mit ordentlichem Arbeitsvertrag sind.

In den meisten Herkunftsgebieten, aus welchen die Schweiz Lebensmittel importiert, herrschen andere Verhältnisse. Die Arbeitsbedingungen für Landarbeiterinnen und Landarbeiter sind vielerorts wesentlich prekärer. Gesetzliche oder von Gewerkschaften geforderte Bedingungen sind schwieriger durchzusetzen und zu überprüfen. Die Schweiz steht in der Mitverantwortung dafür, unter welchen Arbeitsbedingungen importierte Lebensmittel hergestellt werden. Handelsorganisationen mit zertifizierten Fair-Trade-Labels nehmen diese Verantwortung nachweislich wahr. Ihr Marktvolumen (Kaffee, Kakao, Südfrüchte) wächst stetig und erreicht eine halbe Milliarde Franken im Jahr.

Die Frage nach fairen Arbeitsbedingungen stellt sich nicht nur bei Lebensmitteln aus Entwicklungsländern. Auch in Europa arbeiten Zehntausende in Gemüse- und Früchteplantagen zu unwürdigen Arbeitsbedingungen. Sie werden zu überlangen Arbeitszeiten gezwungen oder sind mangelhaft vor Chemikalien geschützt und daher einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Oft bestehen keine einklagbaren Arbeitsverträge, es besteht kein Schutz bei Unfällen oder bei Krankheit. Rund ein Viertel des in die Schweiz eingeführten Gemüses stammt beispielsweise aus Südspanien.⁵ Dort haben sich riesige Treibhausplantagen etabliert, in denen Migrantinnen und Migranten aus Nordafrika und Osteuropa als Tagelöhnerinnen oder Tagelöhner arbeiten. Allein in der Provinz Almería bedecken Treibhäuser eine Fläche von rund 36'000 Hektaren – die vierfache Fläche des Zürichsees. Die Arbeitsbedingungen sind prekär. Mindestlöhne werden bei weitem nicht eingehalten. Für die Arbeiterinnen und Arbeiter stehen oft nicht einmal sanitäre Anlagen zur Verfügung.⁶ Medienberichte haben die Probleme in die Öffentlichkeit gebracht. Doch um die Verhältnisse zu ändern, braucht es mehr.

⁵ Die importierten Mengen variieren je nach Jahr erheblich, unterschreiten einen Fünftel jedoch nie. Datenquelle: BfS.

⁶ Derichsweiler, Cornelia: Das «Plastic- Meer» von Almería, NZZ-Online vom 15.5.2013; [Gemüse aus Spanien: Hungerlöhne für Pflücker](#), SRF, 07.03.2018.



El Ejido – ein Plastikmeer und darunter prekäre Arbeitsverhältnisse⁷

Ausbeuterische Arbeitsbedingungen finden sich teilweise auch in der Lebensmittelindustrie. Insbesondere internationale Konzerne geraten immer wieder in Verruf, auf dem Buckel billiger Arbeitskräfte produzieren zu lassen. Jüngst wurden die Arbeitsbedingungen in grossen deutschen Schlachthöfen zu einem Politikum.⁸ In manchen Betrieben zerlegen Akkordarbeiterinnen und -arbeiter aus Osteuropa in Schichten von bis zu 14 Stunden Tiere am Fließband – zu einem Stundenlohn von 4 Euro. Dieser Lohn liegt weit unter der deutschen Mindestlohngrenze.

Mit der Fair-Food-Initiative erhält der Bund Instrumente in die Hand, um das Angebot an Lebensmitteln zu fördern, die entlang der gesamten Produktionskette faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Als Referenz dienen die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).⁹

In der Schweiz bedeutet «fair», dass selbständige Bäuerinnen und Bauern vergleichbare Einkommen wie die Bevölkerung in ihrer Region erzielen. Das ist im Landwirtschaftsgesetz so vorgesehen,¹⁰ kann aber meistens trotz der Direktzahlungen nicht eingehalten werden. Billigkonkurrenz durch Agrarindustrie-Importe und die Marktmacht der Abnehmerinnen und Abnehmer drücken die Produzentenpreise für Milch, Getreide, Früchte und Gemüse, so dass die Produktionskosten nicht gedeckt werden können. Dies auch aufgrund des hohen Lohnniveaus und der hohen Kosten in der Schweiz. Auch wenn im Ausland faire Löhne bezahlt werden, kann die Preisdifferenz nicht aufgehoben werden. Dennoch sind Anforderungen an die Lohn-

⁷ Bild: Freedom_wanted/stock.adobe.com.

⁸ Grossarth, Jan: Das billige Fleisch hat einen Preis. Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen. FaZ Online vom 15.04.2013.

⁹ Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und definiert internationale Arbeitsstandards nach den vier Grundprinzipien: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Dazu arbeitet die ILO rechtsverbindliche Übereinkommen (Konventionen) sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus.

¹⁰ Art. 5 Landwirtschaftsgesetz.



Fairness bei den Importen ein wichtiger Hebel, um die Situation der Landwirtschaft im Inland und im Ausland zu verbessern.

Für die Entwicklungsländer ist es zudem wichtig, dass sie auch verarbeitete Lebensmittel in den Norden exportieren können. Während für unverarbeitete Lebensmittel reduzierte Zolltarife gelten oder gar keine Zölle erhoben werden, verhindert die Schweiz mit hohen Zöllen den Import von verarbeiteten Lebensmitteln aus den Entwicklungsländern. Von besseren Importbestimmungen für verarbeitete Lebensmittel würden vor allem auch die Frauen in diesen Ländern profitieren, die am stärksten von Armut betroffen sind. Damit fairer Handel funktioniert, braucht es zudem Fähigkeiten und Wissen, damit die Bäuerinnen und Bauern in den Entwicklungsländern für den Export produzieren können, wenn sie die Lebensmittel nicht selber benötigen. Dafür braucht es das Engagement der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit.

Lebensmittelverschwendung stoppen

Eine Studie des WWF Schweiz zeigt,¹¹ dass nur zwei Drittel der in der Schweiz geernteten oder importierten Menge an Lebensmitteln tatsächlich konsumiert werden. Das restliche Drittel wird in der Landwirtschaft und der Verarbeitung aussortiert, bei der Zubereitung in der Küche weggerüstet oder als Überschuss im Abfall entsorgt. Food Waste umfasst als Begriff den ganzen Bereich der Verluste. Im besseren Fall wird das, was der Mensch nicht isst, an Tiere verfüttert oder kompostiert, im schlechteren Fall in den Kehrrichtverbrennungsanlagen entsorgt. Je kürzer der Weg zwischen Produzentinnen/Produzenten und Konsumentinnen/Konsumenten und je kürzer die Nahrungsmittelkette ist, desto einfacher können Lebensmittelverluste vermieden werden.

Die Kompetenzstelle Foodwaste.ch unterscheidet zwischen unvermeidbaren (z.B. beim Rüsten der Lebensmittel anfallenden) und vermeidbaren Verlusten (z.B. Tellerresten). An den vermeidbaren Verlusten sind die privaten Haushalte mindestens zur Hälfte beteiligt. Regelmässige Kehrrichtanalysen ergeben, dass jährlich pro Person gut 50 Kilogramm Lebensmittel entsorgt werden. Das ergibt in der Schweiz einen Abfallberg an Esswaren von fast einer halben Million Tonnen. Diese Waren hatten beim Kauf einen Wert von 2 bis 3 Milliarden Franken. Es gibt keine genauen Erhebungen, aber Schätzungen gehen davon aus, dass auf den Verarbeitungsstufen zwischen Ernte und Verkauf eine ähnliche Menge an Essbarem wegen Ernteschwankungen, Lagerverlusten und abgelaufenen Verkaufsfristen verloren geht.

Allein diese Zahlen zeigen, dass ein enormes Potenzial besteht, um höhere Preise für nachhaltig hergestellte Lebensmittel aufzufangen. Und auch für den Umweltschutz ist die Vermeidung von Lebensmittelabfällen von grosser Relevanz, denn wenn weniger weggeworfen wird,

¹¹ Almeida, João und Beretta, Claudio (2012): Lebensmittelverluste in der Schweiz – Ausmass und Handlungsoptionen.



muss auch vorher weniger produziert, transportiert, gekühlt und verpackt werden. Das spart Ressourcen und senkt die Treibhausgasemissionen.

Die Fair-Food-Initiative erteilt dem Bund den Auftrag, Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverluste zu ergreifen (Absatz 4 Buchstabe e). Bisher ist die Lebensmittelpolitik einseitig auf Beschaffung und Krisensicherung ausgerichtet. Mit dem Auftrag, Massnahmen gegen Food Waste zu ergreifen, wird die Lebensmittelstrategie vervollständigt. Auch hier gilt, was für die Fair-Food-Initiative allgemein gilt: Es braucht für die Umsetzung weder Zwangsmassnahmen noch überbordende Bürokratie. Im Gegenteil: Unnötige Normierungsvorschriften wie beispielsweise die Standardisierung von Früchten und Gemüse (Grösse, Form, Farbe) können abgeschafft werden.

Für die unvermeidbaren Abfälle kann das bestehende Trennsystem weiter ausgebaut werden, um die Biomaterie sinnvollen Verwertungsketten zuführen zu können. Die Fair-Food-Initiative gibt dem Bund Mittel und Instrumente, um die Bevölkerung für einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren. Wird bewusster eingekauft und werden weniger Lebensmittel verschwendet, werden die knappen Ressourcen und das Haushaltsportemonnaie geschont. Unser Essen gewinnt an Wert, ohne dass die Ausgaben für die Lebensmittelversorgung steigen.

Unterstützende Organisationen



Vollständige und aktuelle Liste: www.fair-food.ch/unterstuetzung



Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a Lebensmittel

1 Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

2 Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

3 Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

4 Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise.
- b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstufen.
- c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen.
- d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel.
- e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

5 Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Artikel 104a (Lebensmittel)

Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.